Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2983

27. 09. 88

Beschlußempfehlung

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/2501 —

Plebiszit in Chile

zu dem Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/2244 —

Plebiszit in Chile

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2333 —

Plebiszit in Chile

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Am 11. September 1973 wurde die demokratische Verfassung Chiles durch den Putsch der chilenischen Streitkräfte außer Kraft gesetzt. Seither wird die Regierungsgewalt von einer Militärdiktatur unter Führung Augusto Pinochet Ugartes ausgeübt.

   Der Deutsche Bundestag hat sich eingedenk der vielfältigen traditionell freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen und dem chilenischen Volk wiederholt mit der Lage in Chile befaßt und die strikte Beachtung der Menschen- und Bürgerrechte für alle Chilenen gefordert. Er bekräftigt diese Forderung mit Nachdruck.

   Der Deutsche Bundestag bedauert zugleich, daß die Ansätze zu einem Dialog zwischen der Militärregierung und der demokratischen Opposition, wie sie in den

letzten Jahren, insbesondere auf der Grundlage der 1986 von einem breiten demokratischen Spektrum erarbeiteten und in Folgedokumenten fortgeschriebenen Nationalen Übereinkunft (Acuerdo Nacional), mehrfach bestanden haben, an der starren Haltung der chilenischen Regierung gescheitert sind. Deshalb konnte bis heute kein geordneter Übergang zur Demokratie erreicht und an die lange demokratische und rechtsstaatliche Tradition Chiles wieder angeknüpft werden.

Die 1980 in Kraft gesetzte neue „Verfassung" Chiles sieht demokratische Wahlen nicht vor. Im Jahre 1988 soll in einem Volksentscheid darüber abgestimmt werden, ob der von der Militärjunta vorgeschlagene Kandidat für die Jahre 1989 bis 1997 als Präsident Chiles bestätigt wird. Eine Auswahl unter mehreren Kandidaten ist bei diesem Wahlgang ebensowenig vorgesehen wie die Wahl eines Parlaments.

Die Teilnahme am Volksentscheid erfolgt auf der Grundlage einer Eintragung in die Wahllisten.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß der „Volksentscheid" über einen einzigen von der Militärjunta Chiles vorgeschlagenen Präsidentschaftskandidaten nicht annähernd die Mindestanforderung für eine demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung in Chile erfüllt.

Dennoch begrüßt der Deutsche Bundestag, daß sich viele chilenische Bürger trotz gewisser einschränkender Voraussetzungen für die Eintragung in die Wählerlisten gleichwohl bemühen, an der Abstimmung teilzunehmen.

Der Deutsche Bundestag appelliert an nichtstaatliche Institutionen, an Kirchen, Gewerkschaften, Institutionen der Wohlfahrt usw. sich für freie Wahlen in Chile einzusetzen und — solange diese nicht möglich sind — die Menschen in Chile zu ermutigen, an der Volksabstimmung teilzunehmen.

Der Deutsche Bundestag beschließt, zur „Volksabstimmung" Beobachter aus allen Fraktionen des Deutschen Bundestages nach Chile zu entsenden. Diese Beobachter sollen gleichzeitig die Lage der politischen Gefangenen, insbesondere der 15 vom Tode bedrohten Chilenen erkunden. Gleichzeitig bittet er Gewerkschaften, Kirchen, soziale Organisationen und Medien, an entsprechenden Delegationen teilzunehmen bzw. eigene Beobachter zu entsenden.

Der Deutsche Bundestag fordert das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente der demokratischen europäischen Staaten auf, ähnliche Aktionen in die Wege zu leiten und die Solidarität aller Demokraten gegen Diktatur und Unterdrückung zu demonstrieren.

Er fordert die Bundesregierung auf, durch ihre Haltung, auch in übernationalen Gremien auf die Rückkehr Chiles zur Demokratie hinzuwirken.

2. Der Antrag — Drucksache 11/2333 — wird abgelehnt.

Bonn, den 21. September 1988

Der Auswärtige Ausschuß

Wischnewski	**Schreiber**	**Duve**	**Irmer**	**Dr. Lippelt (Hannover)**
Stellvertretender Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333